



Zahl: 031-2/2023-4

VERORDNUNG (Entwurf) (Änderung des Flächenwidmungsplanes)

des Gemeinderates der Gemeinde Feistritz an der Gail vom, Zahl: 031-2/2023-4 genehmigt mit dem Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zahl:mit der der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Feistritz an der Gail geändert wird.

Gemäß §§ 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Feistritz an der Gail wird wie folgt geändert:

1a/2023

Umwidmung von einer Teilfläche des Grundstückes 1511/1, KG-Feistritz/Gail 75412, im Ausmaß von 273 m²
von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland
in Bauland – Dorfgebiet

1b/2023

Umwidmung von einer Teilfläche des Grundstückes 1511/1, KG-Feistritz/Gail 75412, im Ausmaß von 347 m²
von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland
in Bauland – Dorfgebiet

(2) Die planliche Darstellung der Umwidmungsflächen in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Feistritz an der Gail in Kraft.

Feistritz an der Gail,

Der Bürgermeister

Dieter Mörtl

Beilagen:

Lagepläne „Änderung Flächenwidmungsplan 1/2023“

